

Vereinbarung

der Stadt Eisenach, vertreten durch den Oberbürgermeister

und

**dem Verband der Kleingärtner in Eisenach und im Wartburgkreis e.V.,
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden**

Einleitung

Die seitens des Verbandes gepachteten Flächen im Bereich der Stadt Eisenach mit den dazu gehörenden Ortsteilen werden zur Zeit durch 30 Verbandskleingartenanlagen von Kleingärtnern, die sämtlich im Verband der Kleingärtner in Eisenach und im Wartburgkreis e.V. (nachfolgend „Verband“ genannt) organisiert sind, bearbeitet. Dadurch wird einem sozialen Bedürfnis in der Stadt Eisenach und den Ortsteilen entsprochen. Die Kleingärtner realisieren dabei mit ihren Leistungen Umweltaufgaben. Es werden zudem in erheblichem Umfang gemeinnützige Aufgaben wahrgenommen.

Als ein weiterer Aspekt ist die Nutzung der Kleingartenanlagen zur Erholung und Entspannung sowie Fruchtziehung für die Pächter zu sehen.

Die Stadtverwaltung Eisenach hält es für sinnvoll, einen wesentlichen Beitrag zum Schutz des Kleingartenwesens und zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Verband zu leisten. Die Stadt Eisenach trifft daher mit dem Verband in Verbindung mit dem aktuell gültigen Generalpachtvertrag folgende Vereinbarung:

1. Die Stadt Eisenach beabsichtigt die Aufnahme der Kleingartenanlagen in den Flächennutzungsplan sowie die Festlegung der Dauerkleingartenanlagen in den Bebauungsplänen auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.
2. Die Stadt Eisenach wird den Verband als Pächter von Kleingartenanlagen nach den gesetzlichen Bestimmungen bei jeder Planung, von der die Kleingartenanlagen betroffen werden, anhören und in das Abwägungsverfahren mit einbeziehen.
3. Die zuständigen Ämter der Stadtverwaltung werden im Vorfeld von Planungen die Meinung des Verbandes einholen bzw. in anderer Form die Mitwirkung des Verbandes gewährleisten.
4. Der Verband wird bei der Planung und Gestaltung der Kleingartenanlagen, insbesondere auch im stadtnahen Bereich, die Belange der Öffentlichkeit in bezug auf Erholung und Freizeitgestaltung, wie z.B. von öffentlich nutzbaren Gemeinschaftsflächen, Spielplätzen und Außenanlagen stärker als bisher berücksichtigen.
5. Die Stadt Eisenach wird dem Verband fachliche Unterstützung für die Errichtung, Erhaltung und den Ausbau öffentlich nutzbarer Anlagen bzw. des Umfeldes von Kleingartenanlagen gewährleisten.
6. Die anfallenden Arbeiten selbst werden dann vom Verband ausgeführt (auf Haftung und Risiko des Verbandes). Vor Beginn der Arbeiten sind vom Verband die baurechtlichen und die anderen nach dem Gesetz erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Die Durchführung der Arbeiten wird vom Verband mit den zuständigen Ämtern der Stadt

abgestimmt.

7. Der Verband wird die unter Ziffer 1-5 genannten Aufgaben mit den städtischen Gartenvereinen beraten, Übereinstimmung herbeiführen und das Ergebnis der Stadtverwaltung mitteilen.
8. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
9. Die Vereinbarung wird für die Dauer vom 01.03.2010 bis 30.06.2014 mit jährlicher Verlängerung, bei halbjähriger Kündigungsfrist abgeschlossen und ersetzt die bisherige Vereinbarung vom 07.06.1999.

Eisenach, den

Matthias Doht
Oberbürgermeister
der Stadt Eisenach

Hans-Jürgen Wendt
Vorsitzender des Verbandes
der Kleingärtner in Eisenach
und im Wartburgkreis e.V.